



Neue Version gebildet:
- Beschlusstext geändert
- Begründung geändert

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00714**
Datum: 07.04.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.04.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	14.05.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits mehrfach angekündigte Gefährdungsabschätzung zum Orgacid-Gelände **vorzubereiten und dabei in einem ersten Schritt die Empfehlungen aus der beauftragten „Historischen Erkundung der Kampfstofffabrik Orgacid GmbH in Halle-Ammendorf“ der Envilytix GmbH vom April 2021 schrittweise umzusetzen.**
2. Die Stadt Halle wird beauftragt, die vom Umweltausschuss des Landtages empfohlenen **neuen Untersuchungen an den Produktionsstätten zeitnah durchzuführen, um zu einer abschließenden Bewertung der Schadstoffbelastungen zu kommen und um diese auf dem Gelände**

einzugrenzen. Dabei sind die als prioritär eingestuften Maßnahmen zur Erweiterung des Grundwasser-Messstellennetzes bis zum II. Quartal 2025 umzusetzen.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachgremium zu bilden, welches eine Konzeption für die weiteren Untersuchungen erarbeitet. Diese beinhaltet neben der Erweiterung des Grundwassermessstellennetzes die Erkundung von potentiellen Belastungsschwerpunkten, entsprechend der Empfehlungen des Gutachters.**
- 4. Die Verwaltung berichtet im III. Quartal 2025 sowie im weiteren Verlauf halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die erreichten Ergebnisse.**
- 5. Die Stadt Halle wird aufgefordert, nach dem Vorliegen der Gefährdungsabschätzung und gemäß der Empfehlungen des Landtages, intensive Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen, um eine anteilige Finanzierungspflicht nach Artikel 120 Abs.1 Satz 3 des Grundgesetzes einzufordern.**

gez. Christoph Bernstiel
Vorsitzender CDU-Fraktion

Begründung:

Die Stadt Halle verfügt nur noch über begrenzte Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Handel. Seit 35 Jahren wurden unterschiedliche Anstrengungen unternommen um zu klären, ob und wenn ja welche Altlastensanierung auf dem ehemaligen Orgacid- Gelände sowie den angrenzenden Grundstücken vorzunehmen ist, ehe eine Vermarktung angestrebt werden kann. Der Antrag soll dazu führen, das Verfahren durch geeignete Maßnahmen zu forcieren und mit einem klaren Ergebnis (bis Ende 2026) abzuschließen.

Die Klärung der Problematik ist aus Sicht der CDU-Fraktion auch grundsätzlich notwendig, um das Stadtbahnprogramm der HAVAG im Bereich Ammendorf Süd zu realisieren, ohne den die geplante Verlängerung der Europachaussee nicht in Angriff genommen werden kann.

Im Mai 2020 hat die Stadt Halle die Envilytix GmbH mit einer historischen Erkundung (HE) zum Orgacid-Gelände beauftragt. Diese wurde im April 2021 vorgelegt und in den Folgejahren inhaltlich ergänzt. Aus der vorliegenden HE geht u.a. hervor, dass das Grundwasser mit toxischen Stoffen aus der Zeit der Kampfstoffproduktion, insbesondere lostypischen Verbindungen, nach wie vor verunreinigt ist. Die räumliche Herkunft dieser Verunreinigungen ist nicht bekannt (Vgl. HE 2021, S. 4). Für die relevanten Lost-Abbauprodukte liegen in Bayern und Niedersachsen Geringfügigkeitsschwellenwerte für das Grundwasser vor. Bringt man diese in Anwendung, ist im aktuellen Grundwassermonitoring (Zeitraum 2018 bis 2022) eine GfS-Überschreitung am Messpunkt „GWBR P1“ u.a. für Oxathian bis zu Faktor 30 zu beobachten. Dies stellt einen Hinweis auf eine schädliche Grundwasserverunreinigung dar, dem weiter nachzugehen ist. Die Quelle dieser Grundwasserbelastungen kann mit dem aktuellen Messstellennetz nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund schlägt der Gutachter vor, zusätzliche Altmessstellen soweit möglich wieder in Betrieb zu nehmen bzw. neue Messstellen zu errichten, so dass der Gesamtstandort messtechnisch vollständiger abgebildet wird, als dies bisher der Fall ist. Zudem sind weitere Prüfparameter in das Monitoringprogramm zu integrieren (Vgl. HE 2021, S. 104f.) und Modifikationen bei der messtechnischen Ausführung der Grundwasseranalysen

vorzunehmen. Im Ergebnis bekäme man so einen deutlich besseren Überblick über die aktuelle Grundwasserbelastung des Standorts und könnte gegebenenfalls auch Schadstofffrachten berechnen sowie fundierte Aussagen zur Belastung einzelner Teilbereiche treffen.

Weiterhin wird empfohlen, verschiedene Verdachtspunkte im Bereich der B-Anlage und der Füllstelle einer Untersuchung zu unterziehen. (Vgl. HE 2021, S. 106 sowie Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit im Bereich der ehemaligen Kampfstofffabrik Orgacid in Halle-Ammendorf vom Dezember 2022, Envilytix GmbH, S. 14f. und Kurzbewertung der Analysebefunde der Beweissicherungsproben aus der ehemaligen Orgacid-Füllstelle in Halle-Ammendorf, September 2022, Envilytix GmbH). Die Kooperation und enge Abstimmung der Verwaltung mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und der Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE) wird dabei vorausgesetzt.

Erst nach Abschluss der Maßnahmen bzw. einer Orientierten- und Detail-Untersuchung nach §§ 12 und 13 BBodSchV ist eine seriöse Gefährdungsabschätzung und Eingrenzung möglich. Diese ist Voraussetzung für eine Bewertung der Sanierungserfordernis und Entwicklung des Gewerbestandortes, wie im Vorentwurf des vom Stadtrat im März 2024 beschlossenen Flächennutzungsplanes vorgesehen.

Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung einer aktuellen Gefährdungsabschätzung im Hinblick auf eine transparente Kommunikation des IST-Zustandes, die für betroffene Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist.

Eine aktuelle Gefährdungsabschätzung trägt auch dazu bei, Arbeitsschutzmaßnahmen in Vorbereitung von erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Infrastruktur im Gebiet zu optimieren und somit Risiken von weiteren Arbeitsunfällen zu senken.